

Telefon: 233 - 83775
Telefax: 233 - 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 13314

3 Anlagen

Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 09.01.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation

Das Referat für Bildung und Sport wurde mit Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 27.04.2016 (VB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05663 beauftragt, den Stadtrat zum Ende des Jahres 2018 erneut über die Finanzierungssituation insbesondere des Kostensatzes für Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Zusammenhang mit der Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Flüchtlinge und anderer Berufsschulpflichtiger, die einen vergleichbaren Sprachförderbedarf haben (z.B. neu zugezogene EU-Ausländer/innen), zu informieren.

2. Informationen zur Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge

Der Unterricht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Flüchtlinge und berufsschulpflichtige Neuzugewanderte mit vergleichbarem Sprachförderbedarf, zum Beispiel aus EU-Ländern, erfolgte in den beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München entweder in schulischer oder in kooperativer Form. Bei der Beschulung mit einem Kooperationspartner übernimmt dieser einen Teil des Unterrichts und die sozialpädagogische Betreuung. So brachte das Personal des Kooperationspartners in einer Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V) mindestens 20 Lehrerstunden pro Woche ein. Von den Lehrkräften der beruflichen Schulen wurden 17 Wochenstunden Unterricht erteilt.

In einer Berufsintegrationsklasse (BIK) erbrachte der Kooperationspartner 19 Lehrerstunden,

die Lehrkräfte der beruflichen Schulen erteilten zusätzlich 22 Lehrerwochenstunden Unterricht.

Üblicherweise traten die Jugendlichen zunächst in eine Berufsintegrationsvorklasse ein. In dieser stand eine intensive sprachliche Vorbereitung im Vordergrund.

Im 2. Schuljahr erfolgte in der Regel der Besuch einer Berufsintegrationsklasse, deren Unterricht sich neben der allgemein- und berufssprachlichen Ausbildung verstärkt der Berufsvorbereitung widmete. Zur beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler trugen dabei auch Schülerpraktika und zahlreiche kulturelle Angebote bei.

Die Städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung wurde zum Schuljahr 2016/2017 geteilt, aus ihrer ehemaligen Außenstelle in der Balanstraße 208 entstand die Städtische Berufsschule zur Berufsintegration an selbigem Standort. Hier ist zu erwähnen, dass die Beschulung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Flüchtlinge und anderer Berufsschulpflichtiger, die einen vergleichbaren Sprachförderbedarf haben (z.B. neu zugezogene EU-Ausländer/innen), in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 neben der Berufsschule zur Berufsintegration auch an 22 anderen städtischen Berufsschulen und einer Fachoberschule stattfand.¹

Eine detaillierte Auflistung der Klassenverteilung aller an der Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Flüchtlinge und anderer Berufsschulpflichtiger, die einen vergleichbaren Sprachförderbedarf haben (z.B. neu zugezogene EU-Ausländer/innen) beteiligten städtischen beruflichen Schulen, ist den Tabellen in Punkt 2.1 zu entnehmen. Aufgrund der Neugründung der Berufsschule zur Berufsintegration werden in den Tabellen 2.1.c und 2.1.d die dortige Entwicklungen der Klassenzahlen gesondert dargestellt.

2.1 Entwicklung der Klassenzahlen für die Schuljahre 2016/ 2017 und 2017/2018

a. Entwicklung BIK/Vs und BIK/s (schulisch) SJ 2016/2017² und SJ 2017/2018

Unter der Abkürzungen BIK/Vs und BIK/s versteht man die Beschulung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Flüchtlingen und berufsschulpflichtigen Neuzugewanderten (z.B. aus EU-Ländern) mit vergleichbarem Sprachförderbedarf durch städtische Lehrkräfte in schulischer Form.

	BIK/Vs (1.SJ) insgesamt	davon BIK/Vs Halbjahres- klassen (1.SJ)	BIK/s (2.SJ)	BIK/s Halbjahres- klassen (2.SJ)	BIK/s gesamt
BIK/s Schuljahr 2016/2017	39	5 ³	23	3	62
BIK/s Schuljahr 2017/2018	34	1	26	1	62

¹ Vgl. Anlage 1 und 2

² Vgl. Anlage 1

³ Hier ist zu erwähnen, dass zum Schuljahr 2016/ 2017 erstmals Halbjahresklassen eingerichtet wurden. Die Beschulung begann im Februar 2017, somit nach der Stichtagsstatistik am 20.10.2016. Deshalb wurden die Halbjahresklassen (BIK/Vs) hier nicht in die Gesamtklassenzahl miteinberechnet. Im Schuljahr 2017/2018 wurden die Halbjahresklassen (BIK/Vs) hingegen miteinberechnet.

b. Entwicklung BIK/V und BIK (kooperativ) SJ 2016/2017 und SJ 2017/2018⁴

	BIK/Vs (1.SJ) insgesamt	davon BIK/Vs Halbjahres- klassen (1.SJ)	BIK/s (2.SJ)	BIK/s Halbjahres- klassen (2.SJ)	BIK/s gesamt
BIK/s Schuljahr 2016/2017	22	4	4	3	26
BIK/s Schuljahr 2017/2018	4	0	16	4	24

c. BIK/s Berufsschule zur Berufsintegration (mit SchlaU und ISuS) SJ 2016/2017

	BIK/Vs (1.SJ) insgesamt	davon BIK/Vs Halbjahres- klassen (1.SJ)	BIK/s (2. SJ)	BIK/s Halbjahres- klassen (2.SJ)	BIK/s gesamt
BS zur Berufsintegration	13	2	10	2	23
davon SchlaU	7		7		14
davon IsuS	3		2		5
Gesamt Schuljahr 2016/ 2017					42

d. BIK/s Berufsschule zur Berufsintegration (mit SchlaU⁵ ohne ISuS)⁶ SJ 2017/2018

	BIK/Vs (1.SJ) insgesamt	davon BIK/Vs Halbjahres- klassen (1.SJ)	BIK/s (2. SJ)	BIK/s Halbjahres- klassen (2.SJ)	BIK/s gesamt
BS zur Berufsintegration	12	0	11	0	23
davon SchlaU	15		4		19
Gesamt Schuljahr 2016/ 2017			4		42

Zusammenfassend ergab sich somit eine Gesamtklassenzahl von:

GESAMT städt. BIK (inkl. SchlaU und ISuS) SJ 2016/2017	88
GESAMT städt. BIK (inkl. SchlaU SJ 2017/2018	86

⁴ Vgl. Anlage 2

⁵ SchlaU, Schwanthalerstr. 2, 80336 München

⁶ ISuS, Schillerstr. 7, 80336 München

Eine detaillierte Beschreibung der Entwicklung in den BI-Klassen enthalten die Anlagen 1 und 2 der Bekanntgabe.

2.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Sofern es Geflüchteten und andere Berufsschulpflichtigen, die einen vergleichbaren Sprachförderbedarf haben (z.B. neu zugezogene EU-Ausländer/innen), nicht gelang, ihre Deutschkenntnisse im Hinblick auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt hinreichend zu verbessern, bestand die Möglichkeit eine Klasse zu wiederholen. Die Zahl der beschulten berufsschulpflichtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge setzte sich unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes in den beiden Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 wie folgt zusammen. Es kann hierbei keine numerische Unterscheidung zu den berufsschulpflichtigen Neuzugewanderten (z.B. aus EU-Ländern) mit vergleichbarem Sprachförderbedarf getroffen werden.

	Schuljahr 2016/ 2017	Schuljahr 2017/2018
Berufsschule zur Berufsintegration ⁷	768 Geflüchtete/ Neuzugewanderte	799 Geflüchtete/ Neuzugewanderte
Gesamtstädtisch	1593 Geflüchtete/ Neuzugewanderte	1560 Geflüchtete/ Neuzugewanderte

3. Einnahmen aus Kostenersatz und Gastschulbeiträgen für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und -bewerber

Unter Bezugnahme auf den Punkt 11 des Antrags des Referenten sowie die in Kapitel 5.2 im oben genannten Stadtratsbeschluss dargestellten Verfahrensweisen und Prognosen kann zu den Einnahmen aus Kostenersatz und Gastschulbeiträgen für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und -bewerber Folgendes mitgeteilt werden.

Im **Schuljahr 2015/16** wurden von RBS-GV1/GW an den beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München insgesamt 588 abrechenbare beschulte Asylbewerberinnen und -bewerber ermittelt und dem Kostenschuldner Regierung von Oberbayern in Rechnung gestellt.

Schulart	Abrechenbare Asylbewerber	Pro-Kopf-Betrag	Summe
Berufsschule Vollzeit	451	7.959,06 €	3.589.536,06 €
Berufsschule Teilzeit	128	2.653,02 €	339.586,56 €
Berufsfachschule	7	1.511,66 €	10.581,62 €
Staatl. Fachoberschule	2	872,57 €	1.745,14 €
Gesamtsumme	588		3.941.449,38 €

⁷ Vgl. Anlage 3

Im **Schuljahr 2016/17** wurden von RBS-GV1/GW an den beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München von den 1.593 Geflüchteten und berufsschulpflichtigen Neuzugewanderten (beispielweise aus EU-Ländern) mit vergleichbarem Sprachförderbedarf (siehe 2.2) insgesamt 1.105 beschulte Asylbewerberinnen und -bewerber mit einem der vier schulfinanzierungsrechtlich relevanten Status nach Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nummern 1 bis 4 BayEUG ermittelt (die rechtlichen Einzelheiten sind in Kapitel 1.7 der Beschlussvorlage Nr. 14 – 20 / V 05663 vom 27.04.16 dargestellt) und dem Kostenschuldner Regierung von Oberbayern in Rechnung gestellt.

Schulart	Abrechenbare Asylbewerber	Pro-Kopf-Betrag	Summe
Berufsschule Vollzeit	713	7.935,36 €	5.657.911,68 €
Berufsschule Teilzeit	344	2.645,12 €	909.921,28 €
Berufsfachschule	31	642,61 €	19.920,91 €
Städt. Fachoberschule	13	921,05 €	11.973,65 €
Staatl. Fachoberschule	3	921,05 €	2.763,15 €
Städt. Berufsoberschule	1	900,42 €	900,42 €
Gesamtsumme	1.105		6.603.391,09 €

Eine Aussage zum **Schuljahr 2017/18** ist derzeit noch nicht möglich, weil hierfür die Daten aus dem Haushaltsjahr 2018 erforderlich sind und diese final erst im Laufe des Jahres 2019 zur Verfügung stehen werden.

Die Zahlen der abrechenbaren beschulten Asylbewerberinnen und -bewerber differieren grundsätzlich stark von Schuljahr zu Schuljahr, je nachdem, wie groß der Zustrom und die Beschulungsquote dieses Personenkreises ist.

Die Abweichung zwischen der Zahl der abgerechneten Asylbewerberinnen und -bewerber (1.105 im Schuljahr 2016/17) und den beschulten Geflüchteten und Neuzugewanderten (1.593, siehe Kapitel 2.2) resultiert daraus, dass es sich einerseits bei den Neuzugewanderten beispielsweise um zum Teil berufsschulpflichtige EU-Ausländer/innen mit Sprachförderbedarf handelt und andererseits Asylbewerberinnen und -bewerber mit einem nicht abrechenbaren Asylstatus zum Zwecke der Integration beschult werden. Für beide Gruppen ist kein Gastschulbeitrag oder Kostenersatz möglich, entsprechende Initiativen über den Bayerischen Städtetag blieben erfolglos.

In Anbetracht der Tatsache, dass die dem RBS-GV1/GW übermittelte Liste der Ausländerbehörde des KVR alle Asylbewerberkinder von 6 bis 25 Jahren mit den abrechenbaren asylrechtlichen Status enthält und an allen beruflichen Schulen sämtliche in Frage kommende Schülerinnen und Schüler EDV-unterstützt ermittelt werden, ist nach menschlichem Ermessen kein finanzieller Verlust für die Landeshauptstadt München bei der Beschulung von Asylbewerberkindern, die als fiktive Gastschülerinnen und -schüler im Sinne des Art. 10 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG gelten, vorstellbar.

Zusammenfassend ist im Vergleich zu 2016 festzustellen, dass keine der in Kapitel 5.2 des

gegenständlichen Stadtratsbeschlusses Nr. 14-20 / V 05663 vom 27.04.2016 beschriebenen idealtypischen Prognosen zu den Einnahmen aus Kostenersatz und Gastschulbeiträgen für die Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge vollumfänglich zutreffend war. Es ist vielmehr so, dass sich in der Realität Mischformen aus den damals dargestellten Annahmen und Prognosen ergeben haben.

Insbesondere die in Variante 5.2.1 und 5.2.2 erläuterte Annahme einer nur dreiprozentigen Teilzeitbeschulungsquote hat sich aufgrund der tatsächlichen kooperativen Beschulungsformen (ca. ein Drittel) als nicht realitätskonform herausgestellt, da die kooperative Beschulung in Berufsintegrationsklassen schulfinanzierungsrechtlich nur als Teilzeitbeschulung gilt.

Bezüglich des in Kapitel 5.2.6 ermittelten Stellenmehrbedarfs von bis zu 1,0 VZÄ in der Einwertung A8 / E8 ist anzumerken, dass diese Personalkapazität ab dem 01.10.16 mit 0,65 VZÄ eingerichtet wurde, am 01.03.17 um 0,14 VZÄ aufgrund Fallzahlsteigerung erhöht wurde sowie durch Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V07227 vom 14.12.16 noch 0,15 VZÄ für die Bearbeitung der Asylbewerberkinder im allgemeinbildenden Schulbereich hinzu kamen. Diese insgesamt 0,94 VZÄ in der Einwertung A8 / E8 können aufgrund einer nun möglichen effizienteren und EDV-unterstützten Ermittlung der abrechenbaren beschulten Asylbewerberinnen und -bewerber sowohl für die beruflichen als auch für die allgemeinbildenden Schularten auf insgesamt 0,22 VZÄ in der Einwertung A6 / E6 reduziert werden.

4. Ausblick

Über die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Flüchtlinge im Schuljahr 2018/2019, kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Die Gesamtklassenzahl liegt derzeit bei 78 städtischen Berufsintegrationsklassen. Für das kommende Schuljahr ist, aufgrund der rückläufigen Anzahl an gestellten Asylanträgen, von einem weiteren Rückgang der Berufsintegrationsklassen, vor allem der Klassen mit Kooperationspartnern, auszugehen

5. Abstimmung

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

III. Abdruck von I. mit II.

an das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS-Recht
An RBS-GV
An RBS-GL 2
zur Kenntnis.

Am